



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 393/21 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - 4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 23.08.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 09.08.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „VII-38/2021/BV-29 4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Crivitz“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** *Beschlussentwurf*

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** FV / FGF

Drs. Nr. VII-38/2021/BV-29 **Datum:** 09.08.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit) **Gremium** **Sitzungstermin**
Weiterleitung an die beratenden Ausschüsse und HuFA sowie OTV Stadtvertretung der Stadt Crivitz **23.08.2021**

Sachliche Darstellung/Begründung:

Auf der Grundlage der aktuellen Situation in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 17.05.2021 wurde die Sitzung aufgrund des „Zwischenrufes“ eines Abgeordneten unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Der jeweilige Abgeordnete hat weder gewartet bis die oder der Redner seine Ausführungen beendet hatte, noch hatte er sich zu Wort gemeldet oder einen Antrag gestellt auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Auch eine Darlegung oder Erklärung für den Zwischenruf erfolgte unzureichend und unvollständig. Die Versammlungsleitung veranlasste daraufhin aber trotzdem eine unverzügliche Herstellung der Nichtöffentlichkeit, ohne Abstimmung der Stadtvertretung.

Des Weiteren wurde auf der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Crivitz am 17.06.2021 durch einen Angeordneten ein Änderungsantrag mündlich zu einem Tagesordnungspunkt gestellt mit Abweichungen ohne weitere Erläuterung, Beweggründe sowie Begründung. Die Versammlungsleitern veranlasste trotzdem eine Abstimmung über die Änderung ohne weitere Erläuterungen. Über den ursprünglichen gestellten Antrag wurde nicht mehr abgestimmt.

Im Einzelnen:

Zu 1.: Auf der Grundlage des § 23 Abs. 4 KV M-V sollen sich die Abgeordneten zu Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung durch Handzeichen melden und Anträge vortragen. Über diese Anträge ist durch die Stadtvertretung abzustimmen.

Zur Geschäftsordnung wird das Wort außer der Reihe unverzüglich erteilt, sobald die oder der gerade zur Sache sprechende Rednerin oder Redner ihre oder seine Ausführungen beendet hat.

Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch Erheben beider Hände. Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht aber auf die Sache beziehen.

In der Regel darf Für oder gegen den Geschäftsordnungsantrag (das sog. Pro und Contra) jeweils nur ein Mitglied der Stadtvertretung sprechen.

In der GO der Stadt Crivitz ist es deshalb, gemäß § 23 Abs. 4 KV M-V, unter dem §14 (I) der Antrag „Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit“ aufzunehmen.

Zu 2.: Gemäß §§ 23 Abs. 4, 29 Abs. 3 u. 7, 42 Abs. 2 KV M-V zu Vorlagen und Anträge sind diese schriftlich und in klarer Form abzufassen und bedürfen einer Begründung. Dieser Grundsatz besteht auch für Änderungs- und Ergänzungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt welcher zur Abstimmung gestellt werden soll. Die GO der Stadt Crivitz ist hier gemäß der KV M-V zu ergänzen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die 4. Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der Stadt Crivitz.

4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Crivitz

Gemäß § 22 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom2021 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

§1

1. In § 14 Absatz 2 wird der Absatz I) angefügt:

„I) Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit“

2. In § 8 Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Tagesordnungspunkten“ folgendes Wort eingefügt:

„schriftliche“

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Crivitz, den2021

Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Anlage/n:



Datum: 09.08.2021 _____

Antragsteller: _____

Unterschrift